

Bundesverband Dunkle Biene Deutschland e.V.

Standard der *Apis mellifera mellifera*

1. Prüfung des Verhaltens und Vorprüfung äußerer Merkmale (durch die Züchterin bzw. den Züchter)

1.1. Verhalten:

- 1.1.1. Wabenflüchtigkeit zulässig und erwünscht
- 1.1.2. Kompakte Brutnestanlage mit brutnestnaher Einlagerung der Vorräte
- 1.1.3. Dynamisches Brutverhalten (angepasst an Trachtsituation)

1.2. Äußere Merkmale:

- 1.2.1. Gedrungener Körperbau
- 1.2.2. Schwarze bis braune Grundfarbe
- 1.2.3. Maximal kleine, helle Ecken auf dem ersten Hinterleibssegment (keine Ringe!)
- 1.2.4. Schmale, schütterere Filzbinden

2. Prüfung der Morphologie (durch vom Verband bestimmte Prüferin oder Prüfer)

2.1. Untersuchung der Arbeiterinnen (verpflichtend)

2.2. Flügelindices bei Arbeiterinnen:

- 2.2.1. Diskoidalverschiebung muss negativ sein
- 2.2.2. Cubitalindex bis 1,9 (Einzelbienen bis 2,2)
- 2.2.3. Hantelindex im Bereich von 0,6 bis 0,923

2.3. Panzerzeichen:

- 2.3.1. Ganz dunkel (schwarz bis braun) in Einzelfällen helle Ecken auf dem ersten Hinterleibssegment

2.4. Haarlänge:

- 2.4.1. Lang (mindestens 90 %) bis mittel (höchstens 10 %)

2.5. Filzbinden:

- 2.5.1. Schmal (bei Einzelbienen mittel)

2.6. Untersuchung der Drohnen (zum Zweck der instrumentellen Besamung oder zur Überprüfung unklarer Abstammung)

2.7. Flügelindices der Drohnen:

- 2.7.1. Diskoidalverschiebung muss negativ sein
- 2.7.2. Cubitalindex bis 1,6 (Einzeldrohnen bis 1,9)
- 2.7.3. Hantelindex im Bereich von 0,6 bis 0,923

2.8. Drohnenbrusthaarfarbe:

- 2.8.1. Braun (Rostbraun/Kaffeebraun) in einigen Fällen schwarz

3. Prüfung der Genetik (durch ein vom Verband vorgegebenes Verfahren bei einem ebenfalls vom Verband ausgewählten Labor)¹

- 3.1. Genetisches Testverfahren unter Zuhilfenahme der Single Nucleotide Polymorphism (SNP)
- 3.2. Interpretation und Beurteilung der Ergebnisse in Absprache mit dem durchführenden Labor

Zulassungsbedingungen für Zuchtköniginnen

- 1. Prüfung des Verhaltens und Vorprüfung äußerer Merkmale muss bestanden sein
- 2. Morphologische Prüfung der Arbeiterinnen muss bestanden sein
- 3. Prüfung der Genetik muss bestanden sein ¹

¹ diese Prüfung ist bis auf Weiteres ausgesetzt, bis ein geeignetes Labor gewählt wurde.